

Nach der Anordnung über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürger-schaftskanzlei ist jedoch für Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Bürgerschaftskanzlei wirtschaftlich nicht von erheblicher Bedeutung sind (das sind im Regelfall solche mit einem Wert bis zu 5000,- Euro) sowie für Erklärungen vertretungsbefugter Personen vor Gericht, die nach der Anordnung vorgeschriebene Form nicht erforderlich.

Hamburg, den 10. Juni 2026

**Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft**

Amtl. Anz. S. 790

## Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), für den Geltungsbereich der Landflächen nördlich des Moldauhafens im Stadtteil Kleiner Grasbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 138) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F04/21 „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“).

Eine Karte, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farblich angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen während der Dienststunden eingesehen werden.

Dem Ziel entsprechend, den Kleinen Grasbrook nördlich des Moldauhafens zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen Quartier mit Wohnungen, Büros, einer großen Parkanlage sowie Freizeit- und Versorgungseinrichtungen zu entwickeln, werden im Flächennutzungsplan bisher nachrichtlich als „Hafen“ dargestellte Flächen als „Gemischte Bauflächen“ sowie „Grünflächen“ dargestellt. Im Nordwesten des Plangebiets wird das Neue Deutsche Hafenumuseum als „Kulturelle Einrichtung“ mit einem entsprechenden Symbol hervorgehoben. Die vorgesehene Verlängerung der U-Bahntrasse in den Moldauhafen wird als Trasse mit dem Symbol für „Schnellbahnen, Fernbahnen“ dargestellt.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 26 ha.

Hamburg, den 18. Juni 2026

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 791

## Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), für das Gebiet westlich der Straße Am Moldauhafen sowie nördlich der Sachsenbrücke und der Wasserflächen des Moldauhafens und Saalehafens sowie des südlichen Uferbereichs des Saalehafens im Stadtteil Kleiner Grasbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 138)

einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 02/26).

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 589, über das Flurstück 492 (Norderelbe), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 575, Ostgrenzen der Flurstücke 772, 864, 863, 549, 616, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 844, Ostgrenze des Flurstücks 548, Nordostgrenze des Flurstücks 527, Ostgrenze des Flurstücks 545, über die Flurstücke 545, 527, 544, 606 und 773, Südostgrenze des Flurstücks 590 (Moldauhafen, Dresdener Ufer), über das Flurstück 773, Nordgrenzen der Flurstücke 604 und 540 (Sachsenbrücke), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 540, Südgrenze des Flurstücks 604 (Sachsenbrücke), über das Flurstück 602, Ostgrenze des Flurstücks 865 (Saalehafen, Hallesches Ufer), über die Flurstücke 602, 603, 531, 525 und 521, Südgrenze des Flurstücks 603, Südostgrenzen der Flurstücke 602 und 865 (Saalehafen), Westgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Westgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Westgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 865 (Saalehafen, Dessauer Ufer), Westgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 590 (Moldauhafen), Südwestgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Südwestgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 590 (Moldauhafen, Melniker Ufer) der Gemarkung Kleiner Grasbrook.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Kleiner Grasbrook 2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Moldauhafenquartiers mit Wohnungen, Büros, Einkaufsmöglichkeiten für den alltäglichen Bedarf, Gastronomie, einer Grundschule, Kindertageseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden. Im Westen des Moldauhafenquartiers soll das Deutsche Hafenumuseum entstehen. Im Zentrum des neuen Quartiers ist eine große Parkanlage geplant. Zudem sollen öffentlich zugängliche, direkt am Wasser gelegene Aufenthaltsbereiche und Promenaden entstehen.

Hamburg, den 18. Juni 2026

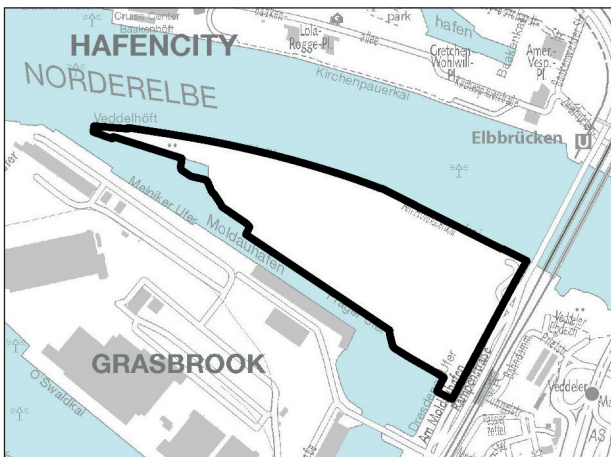
**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 791

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans F04/21 „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Landflächen nördlich des Moldauhafens im Stadtteil Kleiner Grasbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 138) und ist etwa 26,1 ha groß.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Moldauhafenquartiers im nördlichen Teil des Stadtteils Kleiner Grasbrook geschaffen werden. Im Moldauhafenquartier sollen ein gemischt genutztes innerstädtisches Wohnquartier mit etwa 3000 Wohnungen, gewerbliche Einrichtungen mit etwa 5000 Arbeitsplätzen, eine 6 ha große Parkanlage und ein Standort des Deutschen Hafenumseums sowie Freizeit- und Versorgungseinrichtungen entstehen. Die Entwicklungen auf dem Kleinen Grasbrook folgen dem städtebaulichen Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“ (zeichnerische Darstellung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom **2. Juli 2026 bis einschließlich 2. September 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>

veröffentlicht. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des parallelen Bebauungsplanverfahrens „Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier)“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen im oben genannten Zeitraum an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274 (Auslegungsraum neben dem Stadtmodell).

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/42840-8009/-8292 erteilt.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima,

Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://hh.beteiligung.diplanung.de/>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de](mailto:bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de) sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 23. Juni 2026

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

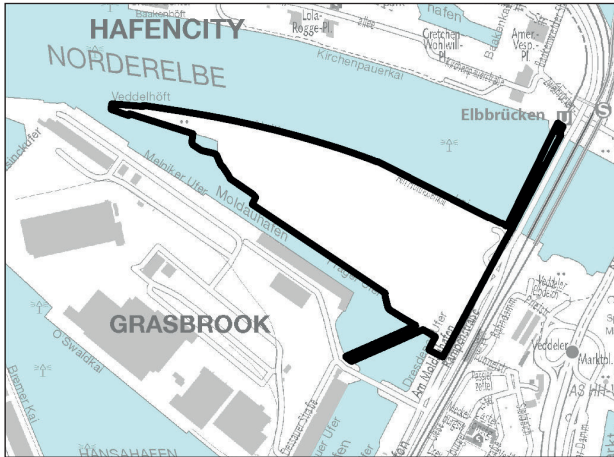
Amtl. Anz. S. 791

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“ (Verfahrensnummer L04/21) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 6), die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Gebiet der Landschaftsprogramm-Änderung umfasst die Landflächen nördlich des Moldauhafens im Stadt-

teil Kleiner Grasbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 138) und ist etwa 26,1 ha groß.



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die Voraussetzungen für die Entwicklung des Moldauhafenquartiers im nördlichen Teil des Stadtteils Kleiner Grasbrook geschaffen werden. Im Moldauhafenquartier sollen ein gemischt genutztes innerstädtisches Wohnquartier mit etwa 3000 Wohnungen, gewerbliche Einrichtungen mit ungefähr 5000 Arbeitsplätzen, eine 6 ha große Parkanlage und ein Standort des Deutschen Hafencity sowie Freizeit- und Versorgungseinrichtungen entstehen.

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“ (Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten) wird in der Zeit vom **2. Juli 2026 bis einschließlich 2. September 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>

veröffentlicht. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des parallelen Bebauungsplanverfahrens „Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier)“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274 (Auslegungsräum neben dem Stadtmodell).

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/42840-8009/- 8292 erteilt.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter <https://hh.beteiligung.diplanung.de/>, per E-Mail an [bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de](mailto:bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de) sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 23. Juni 2026

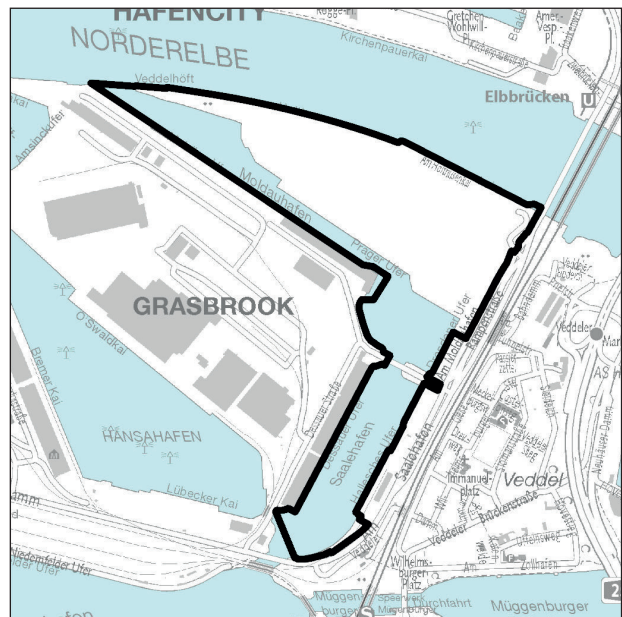
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 792

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Kleiner Grasbrook 2 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für den Bebauungsplan-Entwurf Kleiner Grasbrook 2 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), durchzuführen (Veröffentlichung im Internet und zusätzlich öffentliche Auslegung).

Gebiet westlich der Straßen Am Moldauhafen sowie nördlich der Sachsenbrücke und den Wasserflächen des Moldauhafens als auch der Wasserflächen und den südlichen Uferbereich des Saalehafens (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 138).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 589, über das Flurstück 492 (Norderelbe), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 575, Ostgrenzen der Flurstücke 772, 864, 863, 549, 616, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 844, Ostgrenze des Flurstücks 548, Nordostgrenze des Flurstücks 527, Ostgrenze des Flurstücks 545, über die Flurstücke 545, 527, 544, 606 und 773, Südgrenze des Flurstücks 590 (Moldauhafen, Dresdener Ufer), über das Flurstück 773, Nordgrenzen der Flurstücke 604 und 540 (Sachsenbrücke), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 540, Südgrenze des Flurstücks 604 (Sachsenbrücke), über das Flurstück 602, Ostgrenze des Flurstücks 865 (Saalehafen, Hallesches Ufer), über die Flurstücke 602, 603,

531, 525 und 521, Südgrenze des Flurstücks 603, Südostgrenzen der Flurstücke 602 und 865 (Saalehafen), Westgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Westgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 865 (Saalehafen, Dessauer Ufer), Westgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 590 (Moldauhafen), Südwestgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Südwestgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 590 (Moldauhafen, Melniker Ufer) der Gemarkung Kleiner Grasbrook.

Der Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Moldauhafenquartiers mit Wohnungen, Büros, Einkaufsmöglichkeiten für den alltäglichen Bedarf, Gastronomie, einer Grundschule, Kindertageseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Im Westen des Moldauhafenquartiers soll das Deutsche Hafenumuseum entstehen. Im Zentrum des neuen Quartiers ist eine große Parkanlage geplant. Zudem sollen öffentlich zugängliche, direkt am Wasser gelegene Aufenthaltsbereiche und Promenaden entstehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf Kleiner Grasbrook 2 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die nachfolgend genannten Unterlagen werden in der Zeit **vom 2. Juli 2026 bis einschließlich 2. September 2026** im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ veröffentlicht. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden der Bebauungsplan-Entwurf Kleiner Grasbrook 2 sowie die nachfolgend genannten Unterlagen an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum (E.01.274) neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/42840-8009/-8292 erteilt.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Internet und zusätzlich im Auslegungsraum hinterlegt ist.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht (Ziffer 4 der Begründung) mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- ARGUS Stadt und Verkehr | Partnerschaft mbB (2025): Grasbrook. Verkehrstechnische Stellungnahme. Hamburg. November 2025;
- ARGUS studio (2025): Mobilitäts- und Logistikkonzept. Grasbrook Moldauhafenquartier. Hamburg. November 2025;
- baudyn GmbH (2024): Erschütterungstechnische Untersuchung. Hamburg. Januar 2024;
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2022): Stadtklimatische Studie zum Bebauungsplanverfahren Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier). Hamburg. Oktober 2022 sowie ergänzende Stellungnahmen dazu vom Mai 2024 und Dezember 2025;
- DHI WASY GmbH (2024): Grasbrook übergreifend, TP: Gewässerrechtliche Grundsatzthemen. Morphodynamische Strömungs-/Modelluntersuchungen. Bremen. Juli 2024;
- Hafencity Hamburg GmbH (2025): Energieversorgungskonzept Grasbrook. Hamburg. Dezember 2025;
- Hamburger Stadtentwässerung AöR (2018): Entwässerungskonzept Grasbrook Hamburg. Teil A: Sielentwässerungskonzept;
- IGB Ingenieurgesellschaft mbH (2018): Stadtteil Grasbrook, Hamburg. Orientierende Darstellung der Untergrundverhältnisse. Hamburg. Dezember 2018;
- IGB Ingenieurgesellschaft mbH (2022): Stadtentwicklung Grasbrook. Überseezentrum. Bodenluftuntersuchung Bebauungsplan „Kleiner Grasbrook 2“. Hamburg. Juli 2022;
- Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH (2024): Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan für den Stadtteil Grasbrook, Hamburg – Teil Moldauhafenquartier (MHQ). Hoppegarten. August 2024;
- Institut für Hygiene und Umwelt (2025): Abschlussbericht Messprogramm Grasbrook: Ergebnisse Staubbodenniederschlag, Staubinhaltsstoffe und Stickstoffdioxid vom Zeitraum Juli 2021 bis Dezember 2024. Hamburg. Dezember 2025;
- LÄRMKONTOR GmbH (2022): Lichtimmissionsgutachten für den Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2. Hamburg. Juli 2022;
- LÄRMKONTOR GmbH (2025): Verschattungsgutachten im Rahmen der Stadtteilneuplanung Grasbrook in Hamburg. Hamburg. November 2025;
- LÄRMKONTOR GmbH (2026): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren „Kleiner Grasbrook 2“. Hamburg. März 2026;
- LÄRMKONTOR GmbH (2026): Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren Kleiner Grasbrook 2 in Hamburg. Hamburg. März 2026, redaktionell korrigiert April 2026;
- Müller-BBM Industry Solutions GmbH (2023): Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2 der Freien und Hansestadt Hamburg. Luftschadstoffgutachten. Karlsruhe. Januar 2023;
- NAUTITEC (2024): Grasbrook. Nautisches Gutachten und Risikoanalysen für den Moldau- und Saalehafen. Leer. Mai 2024;
- Neumann Beratende Ingenieure GmbH (2026): Erschließung Grasbrook, Moldauhafenquartier in Hamburg-Hafencity Grasbrook. – Erläuterungsbericht – Bedarfsermittlung Schmutzwasser. 3. Fassung;
- O + P Geotechnik GmbH (2018): Entwicklungsgebiet Stadtteil Grasbrook. Altlasten. Bericht. Hamburg. Mai 2018;
- TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2018): Floristische und faunistische Bestandsaufnahme „Stadtteil Grasbrook“. Göttingen. Dezember 2018;
- TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2022): Aktualisierte floristische und faunistische

Bestandsaufnahme „Stadtteil Grasbrook“. Göttingen. Januar 2022;

- TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2025): Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2. Artenschutzfachliche Einschätzung. Göttingen. Dezember 2025;
  - TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2025): Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2. Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Kleiner Grasbrook 2. Göttingen. Dezember 2025;
  - Wacker Ingenieure GmbH (2025): Funktionsplan Stadtteil Kleiner Grasbrook (Hamburg). Stufe 2: Bewertung des finalen Entwurfes hinsichtlich Windsicherheit/Winddiskomfort/Windkomfort im bodennahen Außenbereich (Freiflächen). Birkenfeld. Oktober 2025;
  - Wacker Ingenieure GmbH (2024): Funktionsplan Stadtteil Kleiner Grasbrook (Hamburg). Stufe 2: Ergänzende Bewertung des Entwurfs hinsichtlich Windsicherheit/Winddiskomfort/Windkomfort auf den Dachflächen mit vorgesehenen Kinderspielplätzen. Birkenfeld. Juli 2024.
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Erfordernis eines Entwässerungskonzepts vom 5. November 2021 sowie zum Hochwasserschutz, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers und zum wasserwirtschaftlichen Funktionsplan vom 4. Oktober 2024 sowie zum Niederschlagswasser ebenfalls vom 4. Oktober 2024 sowie zum Niederschlagswasser, zum Überflutungsnachweis und zur Schutzwasserentwässerung vom 13. Januar 2025 sowie zum Niederschlagswasser, zum Schmutzwasser und zur Starkregenvorsorge vom 5. Februar 2026 sowie zum Hochwasserschutz, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers und zum Energieversorgungskonzept vom 9. Februar 2026 sowie zur abwasserseitigen Erschließung und zum wasserwirtschaftlichen Funktionsplan vom 17. April 2026;
  - Stellungnahmen der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Verbraucherschutz, zu Hinweisen zur Lärmtechnischen Untersuchung und Berücksichtigung elektromagnetischer Felder vom 11. November 2021 sowie zum Lärmschutz, zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall und zur Lufthygiene vom 3. Oktober 2024 sowie zum Lärmschutz vom 9. Februar 2026 und ebenfalls zum Lärmschutz vom 17. April 2026;
  - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zu Untersuchungsbedarfen im Rahmen der Lärmtechnischen Untersuchung vom 11. November 2021;
  - Stellungnahme der Finanzbehörde, Schulbau Hamburg, zur Berücksichtigung des Sportlärms vom 12. November 2021;
  - Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien, Amt für Denkmalschutz, zu Untersuchungsbedarf der Auswirkungen auf die Stadtsilhouette und Berücksichtigung der Denkmäler vom 14. November 2021;
  - Stellungnahme der Behörde für Schule und Berufsbildung, Amt für Bildung, zur Berücksichtigung des Sportlärms vom 15. November 2021;
  - Stellungnahme von Schulbau Hamburg u. a. zum Lärmschutz vom 9. Februar 2026;
  - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, mit Hinweisen zu Zielen der Regenwasserbewirtschaftung und Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes vom 15. November 2021;
  - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Klima und Energie, zu den Belangen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens vom 15. November 2021;
  - Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zum Erfordernis einer Luftschadstoffuntersuchung vom 15. November 2021 sowie zum Luftschadstoffgutachten vom 23. September 2024;
  - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zu Altlastenverdachtsflächen, Erfordernis einer Bodenluftuntersuchung und Handlungshinweisen für Bodenaushub und -entsorgung vom 15. November 2021;
  - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zu ergänzenden Handlungshinweisen bei Altlastenverdacht vom 15. November 2021;
  - Stellungnahmen der Hamburg Port Authority zu Untersuchungsbedarfen für Lärm-, Licht-, Luftschadstoff- und Geruchsmissionen sowie zum Erfordernis einer Radar- und Strömungsuntersuchung vom 15. November 2021 sowie zu Regelungsmöglichkeiten der Beleuchtung von Schiffen an Liegeplätzen vom 21. Juni 2022 sowie u. a. zum Flutschutz, zu Lichtmissionen, zu Lärmmissionen, zu Geruchsmissionen, zum angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebs, zu Wasser- und Biotopflächen und zur Eingriffsregelung vom 4. Oktober 2024 sowie zum wasserwirtschaftlichen Funktionsplan ebenfalls vom 4. Oktober 2024 sowie zum angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebs, zur Ufergestaltung und zum wasserwirtschaftlichen Funktionsplan vom 9. Februar 2026;
  - Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Klima und Energie, zur Erstellung eines Energiekonzepts und Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes und Klimaanpassung vom 16. November 2021 sowie zur Energieversorgung vom 20. September 2024;
  - Stellungnahme von Hamburg Wasser zu Wasserbedarf und Entwässerung vom 17. November 2021;
  - Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung AöR sowie der Hamburger Wasserwerke GmbH zum Niederschlagswasser, zum wasserwirtschaftlichen Funktionsplan, zum Schmutzwasser und zur Trinkwasserversorgung vom 10. Oktober 2024 sowie zum Niederschlagswasser und zum Schmutzwasser vom 30. Januar 2026;
  - Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zur Berücksichtigung der Planungen der U4 und der DB-Gleiserweiterungen in den Gutachten vom 24. November 2021;
  - Stellungnahme der Aurubis AG zur Berücksichtigung der Betriebsinteressen vom 11. März 2022;
  - 3D-Visualisierungen des Landesbetriebs für Geoinformation und Vermessung zur Beurteilung der Auswirkungen der Wasserhäuser auf das Stadtbild vom 9. Mai 2022;
  - Stellungnahme des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau, zum Licht-

immissionsgutachten und der Sportplatzbeleuchtung vom 21. Juni 2022;

- Stellungnahmen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Abteilung Grünplanung, zu öffentlichen Freiflächen, zu Parkanlagen, zur Entwässerung und zu Baumpflanzungen vom 10. Oktober 2024 sowie zur Freiraumplanung, zu Biotopen, zur Parkanlage, zum Windkomfort, zum Hochwasserschutz, zu Baumpflanzungen und zur Entwässerung vom 9. Februar 2026;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Maßnahmen Gassicherung aus Bodenluft vom 14. September 2022;
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebs vom 21. Februar 2023 und 25. Januar 2024 sowie vom 4. Februar 2025;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Geruchseinwirkungen der Barry Callebaut GmbH vom 20. November 2024;
- Stellungnahmen des Eisenbahnbundesamtes u. a. zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb vom 26. September 2024 sowie vom 19. Januar 2026;
- Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG u. a. zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb vom 1. Oktober 2024 sowie vom 9. Februar 2026;
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz und Grünplanung, zur Eingriffsregelung und zum Arten- sowie Biotopschutz vom 24. September 2024 sowie zu Grünflächen, zum angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebs, zum Windkomfort, zur Beleuchtung vom 30. September 2024 sowie zur Freiraumversorgung und Vernetzung und zur Parkanlage vom 21. Januar 2026 sowie zum Artenschutz vom 9. Februar 2026;
- Stellungnahme der Hamburger Hochbahn AG zur Berücksichtigung der geplanten Verlängerung der U-Bahn-Linie 4 in mehreren umweltbezogenen Fachgutachten vom 2. Oktober 2024 sowie vom 4. Februar 2026;
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu geschützten Biotopen, zu vorgezogenen Ausgleichmaßnahmen, zur Eingriffsregelung, zu Baumerhalt- und Baumpflanzung sowie zum Artenschutz vom 4. Oktober 2024.

Diese Unterlagen können während der Veröffentlichung im Internet im Online-Dienst „DiPlanBeteiligung“ sowie zusätzlich im Auslegungsraum eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen im Online-Dienst „DiPlanBeteiligung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per E-Mail an

Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

oder schriftlich per Post an die oben genannte Dienststelle oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 23. Juni 2026

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 793

## Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements

### Ausgangslage

Hamburg ist eine bunte, vielfältige und lebendige Stadt, in der viele Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv einbringen, um das Zusammenleben friedlich, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Freiwilliges Engagement in Hamburg ist dabei in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein unverzichtbarer Beitrag zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) hat der Senat die Einrichtung einer gesamtstädtischen Förderrichtlinie beschlossen.

Die vorliegende Förderrichtlinie der Sozialbehörde unterstützt Freiwilligenprojekte und Initiativen, deren Aktivitäten sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen und keinen bezirklichen Schwerpunkt haben. Sie ergänzt damit die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement in den Bezirken“, deren Fokus auf der lokalen Engagementförderung durch die Bezirksämter liegt.

Die jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Förderrichtlinie orientieren sich an den Zielvorgaben der Hamburger Engagementstrategie und den fachlichen Priorisierungen der Sozialbehörde. Für den aktuellen Förderzyklus liegen die Förderschwerpunkte bei der Förderung des Engagements von und für Seniorinnen und Senioren sowie bei der Förderung von digitalen Kompetenzen im Engagementfeld.

### 1. Förderziele, Zwecksetzung

#### 1.1 Förderziele

Die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von Prozessen zur:

- a) Stärkung des Engagements;
- b) Förderung von Austausch und Vernetzung.

#### 1.2 Zwecksetzung

Es sollen gesamtstädtische Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen gefördert werden, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement unterstützen, würdigen und weiterentwickeln. Hierzu zählen Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Hamburg weiten Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen.

Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie in 2026 sollen insbesondere Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das Engagement von und für Seniorinnen und Senioren fördern. Dies schließt Maßnahmen im Kontext von generationenübergreifenden Projekten und im Rahmen des demografischen Wandels ein;
- b) Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau von digitalen Angeboten beitragen.